



# **SOMMERMACHANOT DER ZWST 2025**

28.Tewet 5785 / 28.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen Informationen über die diesjährigen Sommermachanot bekannt zu geben:

### Turnus 1

Sonntag, den 13.07.2025 – Donnerstag, den 24.07.2025 Bremen, Frankfurt/M., Hessen, Köln, Mainz, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Westfalen

#### Turnus 2

Sonntag, den 27.07.2025 – Donnerstag, den 07.08.2025 Berlin, Brandenburg, Bremen, Frankfurt/M., Hamburg, Hessen, Köln, Mainz, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Westfalen

#### Turnus 3

Sonntag, den 10.08.2025 – Donnerstag, den 21.08.2025 Baden, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nordrhein, Schleswig-Holstein, Westfalen und Württemberg,



Bad Sobernheim: 8 – 11 Jahre Selbstkostenbeitrag: Euro 650,-Italien : 12 – 18 Jahre Selbstkostenbeitrag: Euro 700,-

Die Online - Anmeldung ist ab Sonntag, den <u>09. Februar 2025 um 09.00 geöffnet.</u>

Der Link für die Anmeldung lautet: <a href="https://veranstaltungen.zwst.org/">https://veranstaltungen.zwst.org/</a>

Die Onlineanmeldung gilt noch nicht als Teilnahmebestätigung.

Falls der gesamte Selbstkostenbeitrag von den Erziehungsberechtigten nicht getragen werden kann und einer Ermäßigung bedarf, muss seitens der Gemeinde der Zuschuss befürwortet werden.

# Anmeldeschluss für die Sommermachanot ist Dienstag, der 01. April 2025

Die zwingend notwendigen Formulare "Einverständniserklärung" und "Ärztliches Attest" müssen bis Dienstag, den 01. April 2025 bei der ZWST eingereicht werden. Eine Teilnahmebestätigung wird erst versendet, wenn diese Unterlagen der ZWST vorliegen. Sollte bis zum 01. April diese benötigten Unterlagen nicht vorliegen, werden die Plätze an die Warteliste weitergegeben.

#### Kostenregelung

In der Anlage finden Sie die Berechnungstabelle für den Selbstkostenanteil, der für die Sommermachanot 2025 zu entrichten ist.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Mindestbeitrag für jeden Teilnehmenden an einem der Sommermachanot Euro 275,- beträgt. Liegt der zu zahlender Beitrag unter Euro 275,-, muss die jeweilige Gemeinde bzw. der Landesverband für den Differenzbetrag aufkommen.

# Stornogebühren

Bei einer Absage der Teilnahme an einem der Machanot in Italien ab 01. April 2025 werden Stornokosten in Höhe von bis zu € 300,- in Rechnung gestellt.



## Fahrtkosten und Begleitung der Teilnehmenden

Die Fahrtkosten der Teilnehmenden in Bad Sobernheim mit der Deutschen Bundesbahn, 2. Klasse, Gruppentickets, werden nach Vorlage der Originalrechnungen und Fahrkarten von der ZWST erstattet.

Die An- und Abreise zu den Sommermachanot in Italien erfolgt mit Zug bzw. Bussen. Über die genauen Verbindungen werden wir Sie zeitnah informieren. Wir möchten bereits jetzt darauf aufmerksam machen, die Eltern über die An- und Abreise zu informieren, damit für die ca. 10–12-stündige Reise genügend Proviant mitgegeben werden kann.

- Für die Reisebegleitung der Teilnehmenden zum/vom jeweiligen Sommermachane sowie für alle damit verbundenen Kosten haben die jeweiligen Gemeinden bzw. Landesverbände aufzukommen.
- → Die ZWST übernimmt die Verantwortung für die Teilnehmenden erst am Machane-Ort.

## Handys, Tablets, Smartuhren, Smartphones etc.

Zur Sicherheit der Kinder und der Jugendlichen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Benutzung den o.g. Geräten auf den Machanot verboten ist. Hierzu eine kurze Erklärung:

Einzelne Bereiche des Persönlichkeitsrechts werden gesetzlich besonders geschützt. Dazu zählt u. a. das Recht am eigenen Bild. Um einen Missbrauch zu verhindern, sind Handys und Smartphones etc. während des Aufenthaltes verboten.

Das Verbot von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auch aus pädagogischen Gründen sinnvoll. Dadurch kommunizieren die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen viel intensiver miteinander, haben die Möglichkeit, neue Freundschaften zu knüpfen und sich auszutauschen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten diese in regelmäßigen Abständen für eine kurze Zeit zur Verfügung gestellt.

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten die Eltern eine Telefonnummer, unter der sie ihre Tochter/ihren Sohn während des Machanes erreichen können.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die ZWST keine Verantwortung für Schäden oder Verlust an <u>Smartphones oder anderen elektronischen Geräten übernimmt.</u> Dies trifft auch für Kleidungsstücke oder andere persönliche Dinge zu. Wir bitten die Eltern, dies bei der Auswahl des Gepäcks zu beachten.

Weiterhin möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Hygieneartikel auf Machane nicht zu Verfügung gestellt werden. Diese sollten bitte von zu Hause mitgebracht werden.



#### **Fotos**

Bitte beachten Sie:

Während der Machanot werden von der ZWST Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Diese können auf der Homepage, den Socialmedia-Kanälen der ZWST, den Broschüren und Kalendern der ZWST veröffentlicht werden.

#### Krankenschutz

Alle Teilnehmenden müssen ihre Krankenversicherungskarte im Original bei sich haben.

Teilnehmende, die keine Krankenversicherung haben, können an den Machanot nicht teilnehmen!

# Reisepässe

Jeder Teilnehmer benötigt für die Einreise nach Italien einen <u>Personalausweis bzw. Reisepass</u>, der noch mindestens 3 Monate ab Rückreisedatum vom Machane gültig ist.

## Inklusionskinder und Jugendliche

Das "Inklusionsprojekt für Kinder und Jugendliche" der ZWST ("Gesher") ermöglicht Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) mit einer Beeinträchtigung, an unseren Machanot teilzunehmen. Bei Bedarf können wir versuchen, eine "Eins-zu-Eins-Betreuung" zu organisieren. Betreut werden die Kinder und Jugendlichen von geschulten Jugendleiterinnen und Jugendbetreuer: innen. Wir bitten vor der Anmeldung mit uns Kontakt aufzunehmen, um die Bedarfe der Kinder auf den Machanot bestmöglich gestalten zu können.

Ansprechpartner ist Herr Beckmann, Mail <u>beckmann@zwst.org</u>, Handy-Nummer 0151 – 24133217 und Frau Margulies, Mail <u>Margulies@zwst.org</u>, 069 – 944 371 17.

Die ZWST behält sich vor, Teilnehmende, die ein Fehlverhalten entgegen den Richtlinien aufzeigen, vom Machane zu verweisen. Die dadurch entstehenden Kosten werden von den Eltern getragen. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Punkte tragen die Eltern die Verantwortung sowie alle entstehenden Kosten.

Mit freundlichen Grüßen Zentralwohlfahrtsstelle

N. Roselloff

Nachumi Rosenblatt

Leiter des Kinder-, Jugend- und Familienreferats